

14.06.2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration

zu dem Antrag
auf Behandlung einer Volksinitiative
gemäß Artikel 67 a der Landesverfassung
Nordrhein-Westfalen

Beratungsunterlage Vorlage 14/268

Volksinitiative für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung

Berichterstatlerin Abgeordnete Andrea Milz CDU

Beschlussempfehlung

Das Anliegen der Volksinitiative wird abgelehnt. Der Landtag stellt fest, dass er die Volksinitiative damit abschließend behandelt hat.

Datum des Originals: 14.06.2006/Ausgegeben: 14.06.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de.

Bericht

A Allgemeines

Die Volksinitiative für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung ist mit der stattgebenden Entscheidung des Landtags vom 4. Mai 2006 rechtswirksam zustande gekommen. Der Beschluss des Landtags über das rechtswirksame Zustandekommen erfolgte auf Grundlage der Unterrichtung des Landtags durch die Präsidentin, Drucksache 14/1633. Der Beschluss wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW. 2006, S. 210) bekannt gemacht.

Der Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung gemäß Artikel 67 a der Landesverfassung, Beratungsunterlage Vorlage 14/268, wurde durch das Plenum ebenfalls am 4. Mai 2006 nach Beratung einstimmig an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration - federführend -, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform überwiesen. Der federführende Ausschuss für Generationen, Familie und Integration hatte die Vertrauenspersonen der Volksinitiative gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) anzuhören.

B Anhörung und Beratung

Am 11. Mai 2006 wurden die Vertrauenspersonen der Volksinitiative in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration und unter nachrichtlicher Beteiligung der beiden mitberatenden Ausschüsse angehört. Das Protokoll der Anhörung liegt als Ausschussprotokoll 14/207 vor.

Die **Vertrauenspersonen** legten dar, dass in zahlreichen Debatten und Gesprächen der Vergangenheit der besondere Stellenwert der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit festgehalten worden sei. Jedoch habe es nie Planungssicherheit für die freien Träger gegeben. Schließlich habe man im Wege einer Volksinitiative erreichen können, dass im Jahr 2004 mit der Verabschiedung eines Kinder- und Jugendförderungsgesetzes - (3. AG-KJHG - KJFöG) und der darin enthaltenen Verpflichtung zur jährlichen Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 96 Mio. Euro Planungssicherheit zumindest bis zum Jahr 2010 gegeben wurde. Nach der Landtagswahl im Mai 2005 habe man erfahren müssen, dass die Koalitionsfraktionen vor dem Hintergrund einer Haushaltskonsolidierung nicht an der gesetzlich festgeschriebenen Mittelhöhe festhalten wollten. Die täglich bei der Volksinitiative eingehenden ca. 10.000 Unterschriften, insgesamt ca. 262.000 Unterschriften, belegten, welche Aufmerksamkeit den Anliegen der Kinder und Jugendlichen in der Bevölkerung geschenkt werde. Ca. 95% aller Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens hätten sich am Verfahren beteiligt, über 20.000 Freiwillige, auch Kinder und Jugendliche, hätten sich für die Sammlung engagiert. Gemeinsam mit der "Volksinitiative NRW 2006" hätten etwa 500.000 Bürgerinnen und Bürger per Unterschrift die Anliegen der Volksinitiativen unterstützt. Die Volksinitiative sehe die schwierige finanzielle Lage des Landes und die Notwendigkeit des Einsparens. Die bestehende Schwerpunktsetzung in die Schulpolitik sei jedoch zu kurzfristig und vernachlässige andere wichtige Bereiche der Bildung.

Auf Nachfrage aus der **SPD-Fraktion**, ob es Hinweise gebe, dass Kommunen die Kinder- und Jugendarbeit mit eigenen Mitteln zusätzlich förderten, wurde von den Vertrauenspersonen auf die dort ebenfalls herrschenden Sparzwänge verwiesen. Vor Ort würden die freien Träger Möglichkeiten der Vernetzung erwägen, auch um ihre Anliegen zu befördern.

Die **CDU-Fraktion** verweist auf aktuelle Umstrukturierungen im Landesjugendplan, womit der Fortbestand und die Stärkung der Einrichtungen und Träger vor Ort gesichert werden solle und bemängelt die Fokussierung auf das Land als Förderer. Aus Sicht der **Vertrauenspersonen** sähen sich die freien Träger derzeit noch nicht in der Lage, Auswirkungen der Umstrukturierungen abzuschätzen. Man wolle zunächst die Verabschiedung des Landeshaushalts abwarten.

Die **SPD-Fraktion** möchte wissen, wie die beabsichtigte zusätzliche Veranschlagung von ca. 4,5 Mio. € in Einzelplan 15 für ein Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte beurteilt werde. Die Zielrichtung des Programms werde begrüßt, doch sei der Inhalt des Programms Teil der Jugendsozialarbeit, weshalb die Mittel richtigerweise in den Landesjugendplan gehörten. In der Praxis seien die Mittel wegen der knappen Zeit in 2006 nicht mehr sinnvoll einsetzbar.

Von Seiten der **FDP-Fraktion** wird festgehalten, dass es in der Prioritätensetzung eine Verschiebung zwischen dem Bereich Schule und dem Bereich Jugendhilfe gebe. Eine falsche Prioritätensetzung sei hierdurch nicht gegeben, diskutierbar sei gegebenenfalls die Balance. Es werde erwogen, das Sonderprogramm zu verstetigen, doch selbst in der verbleibenden Zeit in 2006 seien die Mittel sinnvoll einsetzbar.

Nach Erkenntnissen der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** seien die Mittel des Sonderprogramms in 2006 nicht abrufbar. Den Trägern werde durch die Einstellung der Mittel Hoffnung gegeben, doch fehle es an Verlässlichkeit und Kontinuität.

Hinsichtlich des Sonderprogramms wird aus den Reihen der **CDU-Fraktion** angemerkt, dass zum gegenwärtigen Beratungszeitpunkt Mittelverschiebungen in der Regel nur durch gemeinsame Initiative aller Fraktionen in Angriff genommen würden. Der Landesjugendplan böte mit einer Ausstattung von 75 Mio. € Verlässlichkeit und Kontinuität.

Die **Vertrauenspersonen** prognostizieren angesichts der aktuellen Diskussionen eine zunehmende Frustration insbesondere bei den ehrenamtlich Tätigen. Bei Eintreffen des zu erwartenden Beratungsergebnisses werden zwei jährliche Gedenktage angekündigt, am 18. Mai (Verabschiedung des Haushaltsstrukturgesetzes 2006) und am 6. Oktober (Verabschiedung 3. AG KJHG -KJFöG), und eine Kampagne unter dem Motto "Wir werden nicht vergessen" gestartet.

Die **FDP-Fraktion** betont, dass Parlament und Regierung eine Verantwortung tragen, die über die Gegenwart hinausreiche. Bereits bei Verabschiedung des 3. AG-KJHG - KJFöG sei der Haushaltsvorbehalt hervorgehoben worden.

Zum KJFöG merken die **Vertrauenspersonen** der Volksinitiative an, dass die damaligen Oppositionsfraktionen wegen der erst ab 1. Januar 2006 beabsichtigten Mitteleinstellung in Höhe von 96 Mio. Euro bei der Verabschiedung gegen das Gesetz votiert hätten. Die Mittel des Sonderprogramms könnten als Teil des Landesjugendplans von den Trägern effizienter genutzt werden.

Die **SPD-Fraktion** resümiert, dass sich viele, die auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetz gebaut hätten, nun betrogen und nicht ernst genommen fühlten. Es bestehe die Gefahr, dass gerade unter jungen Menschen Politikverdrossenheit forciert würde. Zum Sonderprogramm solle ein interfraktioneller Antrag erwogen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass Politik insgesamt einen Vertrauensverlust erlitten habe. Die Mittelbereitstellung im Schulbereich sei tatsächlich für Pensionsausgaben vorgesehen.

Andere Interessen könnten nicht in allen Fällen zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen zurück gestellt werden, sehr wohl habe der Ausschuss in besonderer Weise die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten, stellt die **CDU-Fraktion** fest. Die Einstellung von

75 Mio. Euro jährlich bis 2010 erachte sie als ein ehrliches Angebot. Es gebe für Einrichtungen bei dieser Summe keine Veranlassung zu schließen. Aufgabe der Kinder- und Jugendvertreter sei auch Vermittlung der Realität.

Die **Vertrauenspersonen** der Volksinitiative merken an, dass die politischen Auseinandersetzungen in der Bevölkerung nicht nachvollziehbar seien. Man müsse auch hinterfragen, wer welche Verantwortung an der Haushaltslage trage. Angesichts einiger Pressemeldungen der letzten Zeit werde Sachlichkeit vermisst. Die Vertreter der Volksinitiative stellten nun aber fest, dass es noch Chancen gebe. Zu Gesprächen zur Verbesserung ihrer Strukturen seien sie bereit.

Der federführende Ausschuss für Generationen, Familie und Integration befasste sich in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 abschließend mit dem Anliegen der Volksinitiative. Das Protokoll der Sitzung liegt als Ausschussprotokoll 14/209 vor. Zu den Beratungen lag das ablehnende Votum des Haushalts- und Finanzausschusses aus dessen Sitzung vom 15. Mai 2006 vor. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform hatte in seiner Sitzung am 10. Mai 2006 aus Termingründen auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Die **SPD-Fraktion** legt dar, dass bei der Anhörung der Vertrauenspersonen ein Konsens bezüglich der Inhalte der Jugendfördergesetzes und der Schwerpunkte des Landesjugendplans bekräftigt worden sei. Eine gemeinsame Initiative zu einem Sonderprogramm sei bedauerlicherweise nicht aufgegriffen worden.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass man ausweislich der nach der Steuerschätzung zu erwartenden Mehreinnahmen den Anliegen beider Volksinitiativen Rechnung tragen könne. Darüber hinaus habe sie verdeutlicht, wie ohne Erhöhung der Neuverschuldung ein Aufsatteln um 20 Mio. € erfolgen könnte.

Von Seiten der **CDU-Fraktion** wird bekräftigt, dass angesichts hoher Schulden Mehreinnahmen zur Konsolidierung des Haushalts verwendet werden müssten. Mit rund 75,1 Mio. € sei der Landesjugendplan nachhaltig abgesichert.

Die **FDP-Fraktion** führt weiter aus, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht gefährdet werden dürfe. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochenen Deckungsvorschläge seien nicht ernsthaft. Der Konsolidierungsbeitrag des Einzelplans im Geltungsbereich des Ausschusses liege zudem deutlich unter dem Durchschnitt.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine Beschlussempfehlung an das Plenum abzugeben.

Vor der Abstimmung gibt der Abgeordnete Bernhard Tenhumberg (CDU) die Erklärung ab, dass er sich an dieser Abstimmung nicht beteiligen werde.

C Abstimmung

Das Anliegen der Volksinitiative für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung wird mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

Andrea Milz
(Vorsitzende)